

lament, d. h. die zuständige Kommission, auch sagen, welche Punkte man tatsächlich revidieren will. Statt punktueller Gesetzesanpassungen empfiehlt sich nach Ansicht des Bundesrates vielmehr eine grundsätzliche Überprüfung des Revisionsbedarfs. Dort können dann auch die Punkte, die jetzt in Motiven besprochen werden, angeschaut werden.
Der Bundesrat empfiehlt Ihnen Annahme des Postulates Guggisberg.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3783/24501)

Für Annahme des Postulates ... 126 Stimmen
Dagegen ... 63 Stimmen
(0 Enthaltungen)

21.3884

Motion Burgherr Thomas. Standortvorteil eines unabhängigen Schweizer Rechts

Motion Burgherr Thomas. Avantage d'un droit suisse indépendant pour notre place économique

Nationalrat/Conseil national 01.10.21

Nationalrat/Conseil national 02.03.22

Burgherr Thomas (V, AG): Ich bin überzeugt, dass ein unabhängiges Recht ein wesentlicher Standortvorteil für unser Land ist. Daher möchte ich mit dieser Motion bewirken, dass die Differenzen zwischen dem EU-Recht und der schweizerischen Rechtsordnung analysiert werden. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang abzuklären, wo eine rechtliche Angleichung sinnvoll und im gegenseitigen Interesse sein kann und wo es keine Anpassungen braucht. Damit will ich eine weitere respektive langfristige Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz bewirken.

Viele Politiker wollen das Schweizer Recht nach Unterschieden zum EU-Recht absuchen und diese dann ausmerzen, als ob Unterschiede etwas Schlechtes wären. Vielleicht haben wir ja die besseren und einfacheren Regulierungen als die EU, vielleicht ist unser Wirtschaftsrecht an die hiesigen Strukturen angepasst und besonders gewerbefreundlich. Wir dürfen uns hier nicht voreilig und in vorausseilendem Gehorsam der EU anpassen. Wir sollten an unseren Stärken und Vorteilen festhalten.

Differenzen zwischen dem EU-Recht und dem schweizerischen Recht sollen dahingehend beurteilt werden, ob diese Differenzen generell zu tieferen Regulierungskosten bei uns führen, der global ausgerichteten Wirtschaft Vorteile bringen, der auf den schweizerischen Binnenmarkt ausgerichteten Wirtschaft Vorteile bringen und Schweizer Interessen in einem anderen Politikbereich, etwa der Sicherheitspolitik oder der Umweltpolitik, entspringen. Diese Analyse der Unterschiede zwischen EU-Recht und Schweizer Recht darf sich keinesfalls einseitig auf die Wirtschaftsbeziehungen Schweiz-EU konzentrieren, sondern muss die gesamte Wirtschaft und auch andere Politikbereiche im Auge behalten. Es müssen bei dieser Beurteilung unbedingt die vielfältigen Vorteile einer eigenständigen Rechtsetzung und eines unabhängigen Rechtssystems berücksichtigt werden.

Ich gehe mit dem Bundesrat einig, dass, wie er in seiner Antwort auf meine Motion schreibt, die vertiefte Analyse der Regulierungsunterschiede zwischen dem Schweizer Recht

und dem EU-Recht innerhalb der sektoriellen Binnenmarkt-Abkommen diejenigen Fälle identifizieren soll, in welchen es im Interesse der Schweiz sein könnte, einseitig gesetzliche Anpassungen vorzunehmen. Eine solche Analyse ist auch für unsere Wirtschaft sehr wichtig.

Der Bundesrat sagt in seiner Antwort, dass das Anliegen meiner Motion auch im Rahmen der Reformagenda für die weitere Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz Berücksichtigung findet. In diesem Sinne ist der Bundesrat auch bereit, die Motion anzunehmen, und dafür danke ich ihm. Ich bitte Sie, meine Motion anzunehmen.

Präsident (Nussbaumer Eric, zweiter Vizepräsident): Die Motion wird von Frau Arslan bekämpft.

Arslan Sibel (G, BS): Meine Ablehnung der Motion Burgherr hat drei Gründe:

Erstens sehe ich darin einen weiteren Versuch, das Verhältnis Schweiz-EU zu torpedieren und eine Verbesserung zu verhindern, indem man sich auf die eigenen Vorteile konzentriert und den Binnenmarkt mit gemeinsamen Rechtsgrundlagen und Spielregeln eigentlich gar nicht will. Das Ganze erscheint deshalb etwas scheinheilig. Es wäre neu, dass die SVP konstruktive Lösungen für ein besseres Verhältnis Schweiz-EU liefern würde.

Zweitens ist die Motion unnötig, weil der Bundesrat in seiner Stellungnahme mehr oder weniger klar sagt, dass die Begehrungen von Kollege Burgherr ohnehin umgesetzt werden. Der Bundesrat unterstützt die Motion, weil sie für ihn keinen Mehraufwand bedeutet.

Drittens, und das ist der wichtigste Grund, kann die Motion die Erosion der bilateralen Beziehungen nicht aufhalten. Der Abbau von Regelungsunterschieden zwischen der Schweiz und der EU ist grundsätzlich in Ordnung; dagegen ist an und für sich nichts einzuwenden. Der Abbau von Regelungsunterschieden ist aber vor allem auch eine Verlegenheitslösung. Die Erosion der Bilateralen setzt sich fort, solange wir die institutionellen Fragen mit der EU nicht geregelt haben. Die Schweizer Europapolitik muss erst aus der Sackgasse herauskommen oder herausgezogen werden, in welche sie der Bundesrat und die SVP hineinmanövriert haben.

Wenden wir uns also endlich dem Grundsätzlichen zu, und machen wir vorwärts! Die europäische Integration ist für die Grünen ein Projekt des Friedens, es ist ein Projekt der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit. Die Schweiz, das hat auch die aktuelle geopolitische Lage gezeigt, kann nicht einfach in vermeintlicher Souveränität abseitsstehen. Wir brauchen eine starke und eine stabile Beziehung zur Europäischen Union, und wir müssen wieder den Willen finden, Europa mitzustalten, statt uns davon zu isolieren.

Traurigerweise hat nun der verbrecherische Krieg Russlands in der Ukraine den Beweis geliefert, dass nur ein geeintes Europa stark ist und Lösungen bringen kann.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Annahme der Motion. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob eine Motion nötig oder unnötig ist, wenn die Arbeiten schon eingeleitet sind. Es ist aber auch schwierig, etwas abzulehnen, das man im Grundsatz befürwortet.

Ich sage gerne etwas zu den Arbeiten, die wir vornehmen. Sie wissen, dass der Bundesrat im Mai letzten Jahres das EJPD beauftragt hat, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Departementen die Regelungsunterschiede zwischen der Schweiz und der EU zu analysieren. Dieser Auftrag betrifft hauptsächlich die Marktzugangsabkommen der Bilateralen I; Herr Burgherr hat das auch gesagt. Im Übrigen gibt es auch die Reformagenda des Bundesrates und das Postulat 21.3498 der Mitte-Faktion, die über diese Dimension hinaus hier Antworten geben können. Ziel des Bundesrates ist es, diejenigen Bereiche zu identifizieren, in welchen es im Interesse der Schweiz sein könnte, die Regelungsunterschiede zwischen der Schweiz und der EU eigenständig abzubauen und so eben auch Reibungsflächen bezüglich der EU abzubauen. Der eigenständige Abbau von Regelungsunterschieden bedeutet nicht, dass die Schweiz dies im Sinne einer

Vorleistung oder ohne Gegenleistung tun würde. Er bedeutet lediglich, dass die Schweiz hier eigenständig handeln kann. Ein solch eigenständiger Abbau der Regelungsunterschiede kann durchaus im Interesse der Schweiz sein, wenn dadurch eine Stärkung bzw. ein Ausbau der bilateralen Beziehungen möglich wäre. Es ist also nicht so, wie Frau Arslan gesagt hat, dass das die bilateralen Beziehungen schwächt, sondern es kann sie im Gegenteil stärken.

Wenn man eigenständig Regelungsunterschiede abbauen kann, dann vermindert das logischerweise auch den Druck auf institutionelle Lösungen. Deshalb hat der Bundesrat diese Arbeiten vorangetrieben. Das Bundesamt für Justiz hat am 30. Juni 2021 eine Auslegeordnung gemacht. Das wurde letzte Woche auch kommuniziert. Nun hat alt Staatssekretär Mario Gattiker eine politische Beurteilung dieser Regelungsunterschiede vorgenommen, die der Bundesrat ebenfalls vergangene Woche zur Kenntnis genommen hat. Herr Gattiker wird jetzt eine Reihe von Handlungsoptionen formulieren und mit den betroffenen Departementen schauen, wo solche Unterschiede reduziert werden können. Er wird auch das Gespräch mit den Kantonen und den Sozialpartnern in dieser Frage führen. Das führt dann natürlich dazu, dass der Bundesrat in Berücksichtigung dieser Ergebnisse auch die Ausgangslage beurteilen kann. Hauptkriterien sind dabei die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Wirtschaft, die Stellung der EU als Wirtschaftspartner der Schweiz sowie die Bedeutung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Forderung der Motion dem von ihm beschlossenen Vorgehen entspricht, und ist deshalb bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Sie fördert nicht die Erosion der bilateralen Beziehungen, sondern es geht im Gegenteil darum, die bilateralen Beziehungen zu stabilisieren. Wenn Sie die Erosion oder gar den Wegfall gewisser bilateraler Beziehungen verhindern wollen, dann müssen Sie am 15. Mai Ja zur Frontex-Vorlage sagen. Denn wenn Sie das nicht tun, kappen Sie das Paket der Bilateralen II aufgrund der Guillotineklausel.

Ich bitte Sie, die Motion Burgherr 21.3884 anzunehmen.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3884/24502)*

Für Annahme der Motion ... 110 Stimmen
Dagegen ... 82 Stimmen
(0 Enthaltungen)

20.3040

**Postulat Addor Jean-Luc.
Differenzierter oder asymmetrischer
Föderalismus.
Eine Möglichkeit für die Schweiz?**

**Postulat Addor Jean-Luc.
Le fédéralisme différencié
ou asymétrique,
une idée pour la Suisse?**

Nationalrat/Conseil national 02.03.22

Addor Jean-Luc (V, VS): La Suisse s'est construite sur le principe fédéraliste. De petits Etats se sont fédérés pour

conserver leur autonomie, leur personnalité, leurs droits. Depuis lors, les compétences des cantons se sont toutefois réduites comme peau de chagrin du fait de l'esprit centralisateur qui anime bien souvent la politique suisse. Pensons aux domaines essentiels de l'aménagement du territoire, de l'harmonisation fiscale ou encore à l'unification progressive du système éducatif.

L'article 3 de la Constitution fédérale consacre le principe de la compétence générale – originelle – des cantons dans la systématique des institutions de notre pays. Pourtant, force est de constater que l'accumulation de compétences déléguées à la Confédération est en passe de constituer de fait une forme de compétence fédérale générale qui, simplement, ne dit pas son nom. Ce processus conduit à une distorsion progressive entre l'affirmation de principe et l'évolution concrète de notre système constitutionnel et légal. La raison en est sans doute l'absence d'un mécanisme qui permettrait de suivre un chemin inverse par rapport à la centralisation et de restituer parfois des compétences aux cantons.

D'autres pays, eux aussi dotés d'un régime fédéral – très différent du nôtre, on n'en disconvenit pas – sont confrontés à ce problème. C'est le cas en particulier du Canada qui a imaginé un système de droit de retrait – "opting out" – qui, selon la loi constitutionnelle de 1982, permet à une province de se soustraire à toute modification qui va à l'encontre de ses pouvoirs législatifs actuels, de ses droits de propriété "ou de tout autre droit ou privilège" de son assemblée législative ou de son gouvernement.

La Suisse, évidemment, n'est pas le Canada. Peut-être pourrait-elle toutefois s'inspirer de cet exemple ou des réflexions menées par nos amis canadiens dans le sens d'un fédéralisme différencié ou encore des éléments asymétriques des systèmes d'autres pays à régime fédéral; on pense à l'Allemagne, la Belgique ou l'Inde, ou même à des pays qui sont considérés généralement comme unitaires – l'Italie, l'Espagne, le Portugal ou la Grande-Bretagne – pour lesquels il y a parfois quelques éléments à caractère asymétrique.

L'enjeu, c'est de préserver ou de restaurer une diversité qui a fait et qui devrait continuer à faire la force de la Suisse. A l'évidence, si l'on en juge par la progression constante de la centralisation fédérale, les mécanismes existants – double majorité du peuple et des cantons pour transférer des compétences constitutionnelles, voie du concordat, entre autres – ne suffisent malheureusement pas pour enrayer ce phénomène qui rogne constamment toujours plus nos libertés et surtout les libertés des cantons.

Ce que je propose, ce n'est pas une recette de cuisine, je ne suis pas Betty Bossi. C'est juste de mettre en route une réflexion et de regarder ce qui, ailleurs, se fait éventuellement de bien, dont la Suisse pourrait simplement s'inspirer pour revivifier son propre fédéralisme.

Bien évidemment, cela n'a rien à voir avec l'inspiration étrangère que semble craindre le Conseil fédéral; c'est juste une question de retour aux sources après bientôt deux siècles de centralisation constante.

Dans un autre débat, tout à l'heure, M. Walder parlait de peur du changement. Je dis simplement: n'ayons pas peur du changement, n'ayons pas peur de réfléchir à un changement qui restaure les libertés des cantons qui ont été constamment rognées.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es gehört, Nationalrat Addor möchte, dass der Bundesrat prüft, ob in der Schweiz nach dem Vorbild von Kanada und weiteren föderalistischen Staaten Elemente eines differenzierten oder asymmetrischen Föderalismus eingebracht werden können. Damit sollen die Eigenständigkeit und die Kompetenzen der Kantone besser geschützt werden.

Die Bundesverfassung schützt die Souveränität und die Kompetenzen der Kantone nach Ansicht des Bundesrates schon heute. So kann der Bund nicht einfach selbstständig Kompetenzen beanspruchen. Er kann nach dem Subsidiaritätsprinzip nur Aufgaben übernehmen, welche die Möglichkeiten der Kantone übersteigen oder eine einheitliche Regelung erfordern. Auch erfordert jede Übertragung von Kompetenzen an den Bund das doppelte Mehr von Volk und Ständen.

